№ 233. Beiblatt.

Volks-Zeitung.

Berlin.

Donnerstag, 22. Mai.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

1902. — 50. Jahrgang.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt."

Oeffentliche Aemter.

Ernannt: Die Aerzte Dr. Geßner in Marienwerder und Dr. Davidsohn in Schneidemühl zu Sanitätsräthen.

Rechtspflege.

§ **Professor Dr. Schmoller** trat gestern vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I als Belastungszeuge gegen den stud. phil. Erich Woth auf, der wegen Vergehens gegen das Gesetz vom 19. Juli 1901 betreffend das Urheberrecht an Werken der Litteratur und Kunst zur Verantwortung gezogen wurde. Der Angeklagte hat im Wintersemester bei Professor Dr. Schmoller ein Privat-Colleg über praktische Nationalökonomie gehört. In seinem Schlußvortrage berührte Professor Schmoller die damals besonders aktuelle Frage der Handelsverträge und des künftigen Schicksals der Zolltarif-Vorlage. Woth hatte die Ausführungen des Professors seinem Kollegheste einverleibt und zwar theils auf Grund des Diktats des Professors, theils auf Grund von Stichworten, die er niedergeschrieben hatte. Der Angeklagte hatte einige charakteristische Aeußerungen aus dieser Vorlesung zu einem Zeitungsartikel benutzt, den er in hektographirter Form verschiedenen Zeitungen gegen Honorar zusandte. Dieser Artikel wirbelte einigen Staub auf, insbesondere die angebliche Aeußerung des Prof. Schmoller: „Ich weiß aus persönlicher Unterredung, daß kein Minister daran denkt, diesen Zolltarif-Gesetz werden zu lassen. Die „Hamb. Nachr." nagelten gerade diese Stelle besonders fest und forderten Prof. Schmoller auf, den Namen des oder der Minister zu nennen, von dem er so etwas gehört habe. Professor Schmoller richtete darauf an die „Hamburger Nachrichten" ein Schreiben und erklärte darin, daß der fragliche Artikel eine ganz unzureichende und vielfach mißverständliche Wiedergabe eines etwa einstündigen Vortrages darstelle. Eine solche Wiedergabe eines Kolleginhalts sei ein grober Mißbrauch und verstoße gegen alle guten akademischen Sitten. — Professor Schmoller stellte weiterhin den Strafantrag gegen den Angeklagten. Dieser bestritt, sich gegen das Urheberrecht vergangen zu haben und behauptete, daß es sich bei dem von ihm verfaßten Artikel nur um die Mittheilung des wesentlichen Inhalts eines Vortrages, nicht aber um dessen Wiedergabe handele. Dies gehe ja schon daraus hervor, daß Professor Schmoller selbst in seinem Schreiben an die „Hamb. Nachr." gesagt habe, seine Ausführungen seien entstellt wiedergegeben. Der Angeklagte stellte sich auf dem Standpunkt, daß sein Artikel nur die Ausarbeitung gehörter Gedanken sei.

Prof. Dr. Schmoller erklärte auf Befragen des Vorsitzenden, daß er nicht im Stande sei, den Strafantrag zurückzuziehen, denn es liege im Universitätsinteresse, einmal prinzipiell die hier in Frage stehende Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen. Seit den 20 Jahren seiner hiesigen Lehrthätigkeit sei es eine der empfindlichsten Klagen der Universitätslehrer, nicht gegen den Mißbrauch geschützt zu sein, daß Hörer der Vorlesungen Aeußerungen, die die Professoren im Rahmen ihrer Vorlesungen lediglich für die Hörer bestimmt haben, durch die Zeitungen an die Oeffentlichkeit bringen. Der Schutz der akademischen Freiheit würde nicht vorhanden sein, wenn ihnen nicht durch das Nachdrucksgesetz der hinreichende Schutz würde, daß das, was nur für den Hörsaal bestimmt sei, nicht aus diesem in die Oeffentlichkeit hinausgetragen wird. Die Dozenten hätten gewiß das größte Interesse daran, sich ganz frei vor den Schülern auszudrücken. Was sie der Oeffentlichkeit übergeben wollten, brächten sie selbst in diese hinein und wenn der Angeklagte ihm den Artikel vor der Veröffentlichung vorgelegt hätte, würde er ihn wahrscheinlich korrigirt und etwaige Mißverständnisse ausgemerzt haben. Er stelle den Strafantrag durchaus im Einverständniß mit den Universitätsbehörden. Den Ausspruch „ich weiß aus persönlicher Rücksprache ꝛc." habe er in dieser Form nicht gethan, dieser Punkt der Veröffentlichung habe ihn stark kompromittirt. Sein Standpunkt zur Zolltarifvorlage sei — wie bekannt — der, daß er die Sätze des Tarifs für stark übertrieben halte und hoffe, daß sie durch die Handelsvertrags-Verhandlungen ermäßigt werden. Wenn in der hier beliebten indiskreten Weise ein entstellter Ausspruch von ihm in die Oeffentlichkeit lancirt werde, in der Erwartung, daß er eine gewisse Sensation erregen werde, so werde er durch ein solches Verfahren kompromittirt. Er habe im Allgemeinen nur ausgeführt: man könne sicher voraussetzen, daß das, was künftig gelten werde, eine wesentliche Modifikation der jetzigen Vorlage darstellen werde.

Der Vertheidiger behauptet, daß die fraglichen Bemerkungen des Professors Schmoller garnicht mehr zum Kolleg selbst gehörten, und daß seine Ausführungen im Kolleg genau mit einem Vortrage übereinstimmten, den er seiner Zeit in München bei einer Tagung des Vereins für Sozialpolitik gehalten. Beides wurde von Professor Schmoller bestritten. Der Staatsanwalt hielt in subjektiver und objektiver Beziehung den § 38 des neuen Nachdruckgesetzes für verletzt. Da der Angeklagte hier nicht aus idealen Gründen gehandelt, sondern gewinnsüchtige Zwecke verfolgt habe, und es doch auch einen Vertrauensmißbrauch darstelle, wenn ein Student solche Aeußerungen, die ein Professor in einem Privatkolleg macht, unkontrolirt in die Oeffentlichkeit bringe, so beantrage er 300 M. Geldstrafe event. 30 Tage Gefängniß und Vernichtung des betr. Theils des Kollegheftes. — Der Vertheidiger bestritt sowohl subjektiv als objektiv das Vorliegen eines Nachdrucks und beantragte event. die Einholung des Berichts über die Münchener Rede des Prof. Schmoller und Befragung der Sachverständigen-Kammer. Der Angeklagte habe gewiß nicht richtig gehandelt, er würde aber dem Prof. Schmoller sehr dankbar sein, wenn er durch Zurückziehung des Strafantrages weitere Unannehmlichkeiten erspare. Prof. Schmoller erklärte dies nicht für möglich. Der Gerichtshof lehnte die Beweisanträge ab, hielt einen Nachdruck im Sinne des § 38 für vorliegend und verurtheilte den Angeklagten mit Rücksicht darauf, daß hier ein grober Verstoß gegen die akademische Sitte und Ordnung vorliege, zu 200 M. Geldstrafe event. 40 Tagen Gefängniß.

§ **Ein Riesenprozeß** wegen Diebstahls und Hehlerei begann gestern unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Müller vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I, welcher wegen der sehr großen Zahl der zu vernehmenden Zeugen im kleinen Schwurgerichtssaal tagen muß. Als Angeklagte stehen vor dieser Kammer der Portier Paul Böhm, der Hausdiener Carl Klinger, der Arbeiter Eugen Schreiner, ferner der Handelsmann Leopold Raphael und der Dienstmann Julius Herzberg. Im Jahre 1900 wurde der Firma Matz u. Co. aus ihrem in der Friedrichstraße 94 belegenen Lagerraum nach und nach eine große Menge von Fellen im Gesammtwerthe von etwa 50 000 M. gestohlen. Es gelang nicht, den Thäter zu ermitteln, man konnte nur feststellen, daß die Diebstähle aller Wahrscheinlichkeit dadurch ermöglicht wurden, daß die Diebe den zu den Lagerräumen führenden Fahrstuhl benutzten. Im Juni 1900 wurde dem Inhaber der Firma Matz u. Co., Kersten, durch einen Agenten ein großer Posten Felle zum Kaufe angeboten, und als sie von Kersten besichtigt wurden, konnte dieser sofort dreißig Dutzend Felle, als seinem eigenen Lager entnommen, erkennen. Es ergab sich, daß die Felle im Besitze des Partiewaarenhändlers Leopold Raphael waren. Das seiner Zeit gegen diesen eingeleitete Strafverfahren führte zu keinem Ergebniß. Raphael behauptete, daß er die Felle ehrlich von einem Agenten Levin erworben habe und er blieb bei dieser Behauptung umsomehr, als ihm bekannt war, daß Levin es vorgezogen hatte, das Weite zu suchen und gar nicht daran zu denken ist, daß er freiwillig wieder zurückkehren wird. Gelegentlich einer alsdann aus besonderer Veranlassung bei einem Händler vorgenommenen Durchsuchung wurden weitere dreizehn Dutzend Felle vorgefunden, die durch Raphael's Hände gegangen waren und aus dem Matz'schen Lager stammten. Auch hier behauptete Raphael, daß die Felle ihm von Levin verkauft seien, diese Behauptung wurde aber insofern widerlegt, als sich unter den Fellen solche befanden, die die Firma Matz u. Co. erst zu einer Zeit bezogen hatte, als Levin sich gar nicht mehr in Berlin befand, sondern bereits flüchtig geworden war. Die Polizei hatte Veranlassung genommen, das Geschäftslokal des Angeklagten Raphael, am Monbijouplatz 12, schon längere Zeit im Geheimen zu beobachten und sie stellte fest, daß dieser mit einem anderen Partiewaarenhändler Namens Rosenberg in einem sehr intimen Geschäftsverkehr stehen mußte. Ebenso konnte festgestellt werden, daß beide zusammen sich wiederholt in das Haus Stralauerstraße 41 begaben und daß in einem abgelegenen Winkel dieses Hauses sich das angeblich dem Rosenberg gehörige Waarenlager befand. Als die Polizei dort eindrang, fand sie den Raum bis zur Decke vollgepfropft mit Packeten und Waaren aller Art: Tuchen, Seidenstoffen, Trikotagen, Fellen, Teppichen, Elfenbeinstöcken, 89 Uhren, die in Zigarrenkisten verpackt waren, ꝛc. Der größte Theil dieser Waaren stammte aus Diebstählen her, die bei den Firmen Urn u. Meyersohn, Julius Prager, Gerson, Walter Hirschfeld, Kaufmann Klopstock und Fabrikant Seelig ausgeführt wurden. Allein 91 Packete enthielten Trikotsachen, die aus einem bei der Firma Gebr. Grumach ausgeführten Diebstahle herrührten. — Rosenberg ist inzwischen geisteskrank geworden und kann deshalb nicht zur Verantwortung gezogen werden. Raphael bestreitet, daß er mit Rosenberg irgendwie in einem Sozietätsverhältniß gestanden habe und lehnt jede Verantwortung für die in dessen Waarenlager vorgefundenen Waaren ab.

Als Diebe werden die drei ersten Angeklagten in Anspruch genommen, insbesondere sollen Böhm und Klinger in hervorragender Weise bei den Felldiebstählen betheiligt gewesen sein. Der Angeklagte Herzberg wird beschuldigt, als Dienstmann fortgesetzt für Raphael Packete weggetragen und sich dadurch der Beihilfe schuldig gemacht zu haben. Er bestreitet seine Schuld ebenso wie die übrigen Angeklagten. Da zur Ueberführung es der Vernehmung von über 50 Zeugen bedürfen wird, hat der Vorsitzende 6 Sitzungstage für die Verhandlung angesetzt. Der Vorsicht wegen ließ der Vorsitzende während der Vernehmung jedes einzelnen Angeklagten die übrigen abführen, damit nicht einer vom andern lernen könnte. Wir werden s. Z. das Ergebniß der Verhandlung mittheilen.

Wasserstand am 21. Mai.

Elbe bei Dresden — 0,02 m, Magdeburg + 1,49 m.
Saale bei Calbe, Oberpegel + 1,88 m, Unterpegel + 1,86 m.
Moldau bei Prag (20.) + 1,44 m, Warthe bei Posen + 0,84 m.
Oder bei Breslau, (20.) Oberpegel + 5,06 m, Unterpegel — 0,58 m.
Spree (Dammmühlen) Oberpegel + 32,30 m, Unterpegel + 30,68 m.

Dem reisenden Publikum,

sowie den geehrten Abonnenten der „Volks-Zeitung", welche während ihrer Reise die gewohnte Lektüre nicht entbehren und das abonnirte Exemplar ihren Angehörigen belassen wollen, stellen wir ein

Reise-Abonnement

auf die „Volks-Zeitung" zur Verfügung.

Gegen Einsendung des Betrages — 70 Pf. pro Woche für das Deutsche Reich und Oestreich, oder 85 Pf. für das Ausland — lassen wir die „Volks-Zeitung" sofort nach Erscheinen unter Streifband an die uns aufzugebende Adresse abgehen. Aufenthalts-Aenderungen finden jederzeit Berücksichtigung.

Expedition der „Volks-Zeitung",
Berlin W., Lützowstraße 105 und W. Kronenstraße 46.

Familien-Nachrichten.

Jeder Abonnent der Volks-Zeitung geniesst die Vergünstigung, unter der Rubrik Familien-Nachrichten Familien-Anzeigen kostenlos gegen Einsendung der Abonnements-Quittung veröffentlichen zu dürfen.
Expedition der Volks-Zeitung, W., Lützowstrasse 105.

Ella Göttgen
Fritz Moldenhauer
Verlobte.
Charlottenburg. Berlin.

Als Verlobte empfehlen sich:
Toni Hempe
Nico Viergutz.
Berlin. Steglitz.

Die Geburt eines kräftigen Jungen zeigen an
R. Isermann und Frau.
Berlin, den 18. Mai 1902.*
Holtzendorffstraße 3.

Todesanzeige.

Heute, Dienstag, früh 2¼ Uhr, verschied nach kurzen, aber schweren Leiden mein geliebter Mann, unser lieber Vater, Schwieger- und Großvater, der Rentier, frühere Schlächtermeister
Wilhelm Anders
im 73. Lebensjahre.
Um stilles Beileid bittend
Wilhelmine Anders geb. Rabenow
im Namen ihrer Kinder und Enkelkinder.
Schöneberg, Brunhildstraße 2.
20. Mai 1902.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 23. Mai, Nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des alten Matthäi-Kirchhofes (Groß-Görschenstraße) aus, statt.

Theater, Konzerte.

Königl. Schauspiele.

Opernhaus. Donnerstag: Der Wildschütz. Freitag: Der Ring des Nibelungen. Vierter Abend: Götterdämmerung.
Schauspielhaus. Donnerstag: Das Rose Licht. Freitag: Weh' dem, der lügt!
Neues kgl. Opern-Theater. Donnerstag: Meisterspiel: Nathan der Weise.

Deutsches Theater.
Donnerstag: Rosenmontag.
Freitag: Die versunkene Glocke.
Sonnabend: Die Weber.
Anfang 7½ Uhr.

Berliner Theater.
Donnerstag: Alt-Heidelberg.
Freitag: Kläffer.
Sonnabend: Alt-Heidelberg.

Lessing-Theater.
Donnerstag, zum 100. Male: Flachsmann als Erzieher.
Freitag: Ueber den Wassern.
Sonnabend: So leben wir.

Schiller-Theater.
Donnerstag, Abends 8 Uhr: Unter blonden Bestien. Der Thor und der Tod. Paracelsus. Post festum.
Freitag, Abends 8 Uhr: Zwei Wappen.
Sonnabend, Abends 8 Uhr: Unter blonden Bestien. Der Thor und der Tod. Paracelsus. Post festum.

Central-Theater.
Heute Abend 7½ Uhr: Zum 158. Male:
Das süße Mädel.
Operette in 3 Akten von Heinr. Reinhardt.
Morgen: Das süße Mädel.
Freitag, den 23. Mai: Coralie & Cie.

Neues Theater.
Schiffbauerdamm 4a.
Die Großstadtluft.
Schwank in 4 Akten von O. Blumenthal und G. Kadelburg.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Die Großstadtluft.

Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.
Abends 7½ Uhr:
Volksthümliche Preise.
Lumpaci Vagabundus, oder: Das liederliche Kleeblatt.
Im 2. Akt: Ueberbrettl bei Hrn. v. Zwirn. Große musikalische Revue.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Sonntag, Nachm. 3 Uhr: Die Waise von Lowood.
Im Konzertpark täglich großes Konzert und 20 erstkl. Spezialitäten.

Thalia-Theater.
Dresdener Straße 72/73.
Heute und folgende Tage, Abends 8 Uhr
Gastspiel der Schlierseer.
Der G'wissenswurm.
Bauernkomödie mit Gesang in 4 Akten von Ludwig Anzengruber.
Freitag: Der G'wissenswurm.
Sonnabend und Sonntag: Jägerblut.
Bei günstiger Witterung Concert im renovirten Garten.
Der Sommer-Garten ist in oberbayrischer Art dekorirt.

Spandauerberg-Brauerei.
Westend bei Charlottenburg.
Jeden Donnerstag: Militär-Concert. Monstre-Feuerwerk.
Heute Donnerstag: I. Monstre-Feuerwerk des Pyrotechnikers Hrn. Massow.
Jeden Sonntag: Militär-Concert. Feuerwerk-Arrang.
Militär-Concert: Ganzes Musikkorps des Königin-Elisab.-Rgts. Mus.-Dir. Hr. Brinkmann. Entree 30 Pf.

Belle-Alliance-Theater.
Abends 7½ Uhr: Zum 151. Male:
Die Dame aus Trouville.
Schwank mit Gesang und Tanz in drei Akten.
Emil Sondermann a. G., Ferd. Worms, Mizzi Birkner, Rosa Marton.
Hierauf: „Er". Pariser Lebensbild in einem Akt.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Residenz-Theater.
Dir. Sigmund Lautenburg.
Donnerstag, den 22. Mai:
Zum 61. Male:
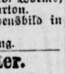
Einquartirung.
Schwank in 3 Akten von Antony Mars und H. Kéroul, bearbeitet von Benno Jacobson.
Morgen: Einquartirung.
Sonnabend, 24. Mai: Wohlthätigkeitsvorstellung zu Gunsten der Hilfsbedürftigen auf Martinique. Einquartirung.
Sonntag, Nachm. 3 Uhr zu bis über die Hälfte ermäßigten Preisen: Cyprienne.

Gebrüder
Herrnfeld-Theater.
Am Bahnhof Alexanderplatz.
Am 30. Mai Schluß der diesjährigen Spielsaison wegen Gastspiels in Hamburg.
Bis dahin täglich
Der Fall Blumentopf.
Original-Posse von Anton u. Donat Herrnfeld.
Vorher:
Das Original-Lustspiel
Endlich allein!
und
humoristischer Künstler-Theil.
Hedwig Braselli. Donau-Perlen. Rheingold-Trio.
Der urkomische Bendix.
Anf. Wochent. 8, Sonntags 7½ Uhr.
Vorverkauf täglich von 11—2 Uhr.

Carl Weiss-Theater.
Große Frankfurter Straße 132.
Abends 8 Uhr:
Die Viper.
Kriminal-Schauspiel in sieben Bildern von H. A. Revel.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Im Garten: Täglich Großes Concert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Anfang 5½ Uhr.

Metropol-Theater.
Morwitz-Oper.
Donnerstag:
Fanny Moran-Olden.
A Basso Porto. (Am untern Hafen.)
Freitag: Heinrich Bötel. Die weiße Dame. Sonnabend: Populäre Vorstell. bei halben Preisen. Der Wildschütz.
Anfang 8 Uhr.

WINTER GARTEN
Heute:
Das neue
Mai-Programm.
Interessant! Amüsant! Sensationell!

Passage-Theater.
Anfang Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5 Uhr, Ende 11 Uhr.
Das Riesen-Mai-Programm.
16 Elite-Nummern
in der abwechselungsreichsten Reihenfolge.
Otto Bayer,
der elegante Humorist.
Emmy Doré,
die reizende Soubrette.
Damen-Ringkampf
auf der Sportbühne.

Apollo-Theater
Um 7 Uhr: Großes Garten-Konzert.
Um 8 Uhr:
Die vorzüglichen Spezialitäten.
Um 9 Uhr:
Kolossaler Lacherfolg:
Paul Lincke's „Lysistrata"
Operette
mit dem Luftballet Grigolatis.
Kassenöffnung 7 Uhr.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.

Zum Schluß:
Stucke's Pfingstfahrt.
Berliner Burleske von Meysel.
Anfang Wochentags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.
Tageskasse 11—1½ Uhr.
Reichshallen-Restaurant und Garten:
Täglich:
Grosses Militär-Concert.

W. Noack's Theater.
Brunnenstraße 16.
Täglich im Garten:
Concert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Nord und Süd.
Operette in 1 Akt von Robert Linderer
Musik von Richard Thiele.
Im Saal:
Tanzkränzchen.

Residenz-Theater.
Sonnabend, den 24. Mai:
Wohlthätigkeitsvorstellung
zum Besten der Hilfsbedürftigen
auf Martinique.
Zum 63. Male:
Einquartirung.